



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0049/2013		Datum:	31.01.2013
Bürgermeisterin				
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az:		
Gremienweg:				
14.03.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
04.03.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
27.02.2013	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Aufgabe und Entwidmung der stadteigenen Bunkeranlagen			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

dass die im Verwaltungsbereich des Amtes 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz befindlichen Schutzräume sukzessive im Rahmen einer kostenneutralen Rückabwicklung, aus der Zweckbindung als Schutzraum herausgenommen werden und die im städtischen Besitz befindlichen Bunkeranlagen über das 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement einer weiteren Verwertung zugeführt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist zu beteiligen.

Begründung:

Nach dem Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 07.05.2007 ist es vorgesehen, den vorhandenen Bestand des öffentlichen Schutzraumbaus vom Grundsatz her aufzugeben. In einem ersten Schritt zum Abbau des Schutzraumbestandes ist es geplant, die bundeseigenen Anlagen zu entwidmen und zur weiteren Verwertung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben rück zu übertragen. Dieser Sachverhalt wurde den politischen Gremien 2007 vorgestellt und ausführlich erörtert. Der Stadtrat hatte hierzu in seiner Sitzung vom 14.12.2007 beschlossen, von einem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen und die betreffenden bundeseigenen Bunkeranlagen nicht in den städtischen Besitz zu übernehmen. Das Rückgabeverfahren wurde darauf hin eingeleitet. Im Stadtgebiet Koblenz waren hiervon

3 Bunkeranlagen betroffen, welche dem Verwaltungsbereich des Amtes 37 unterlagen. Es handelte sich hierbei um die Bunkeranlagen Friedrich- Ebert- Ring, Mainzer- Straße und Brenderweg. Letzterer wurde im Jahre 2012 durch die Musiker- Initiative „Music- Live“ zur weiteren Nutzung als Proberäume käuflich von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben.

In der gleichen Sitzung am 14.12.2007 hatte der Stadtrat unter Punkt 2 beschlossen, dass die restlichen 12 Bunkeranlagen, welche dem Verwaltungsbereich des Amtes 37 unterliegen, bis zur abschließenden Klärung einer kostenneutralen Entwidmung, weiterhin in der Zivilschutzbindung als Schutzräume verbleiben sollen. In den darauf folgenden Jahren ergaben sich seitens des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes keine neuen Tendenzen hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise zur Entwidmung von kommunalen Schutzräumen.

Eine erneute Sachstandsanfrage des Amtes 37 an die ADD, mit der Fragestellung zur möglichen Rückabwicklung öffentlicher Schutzräume, wurde am 26.06.2012 gestellt. Die ADD hat hierzu mit Schreiben vom 03.08.2012 Stellung genommen. Demnach besteht nun grundsätzlich die Möglichkeit nicht bundeseigene Schutzräume auf Antrag aus der Zivilschutzbindung gemäß dem in der Anlage beigefügtem Schreiben der ADD zu entlassen und zu entwidmen. Die Anträge auf Entwidmung müssen Einzelfall bezogen und entsprechend begründet werden, wie z.B. aufgrund städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen. Hinsichtlich der Rückabwicklung wird darauf hingewiesen, dass dem Bund sehr daran gelegen ist, den Rückbau möglichst kostenneutral durchzuführen.

Die ehemaligen vier Grundsutzräume in den Koblenzer Schulen wurden auf Vorgabe des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz bereits entwidmet.

Somit unterliegen aktuell noch 8 Bunkeranlagen bzw. Schutzräume dem Verwaltungsbereich des Amtes 37.

Aktuell hat das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement für mehrere freie städtische Grundstücke eine Verkaufsanalyse durchgeführt. Hierunter fällt auch das Grundstück auf der Rückseite des Kurt- Esser- Hauses in der Hohenstaufenstraße. Das Grundstück (Baulücke) wird aktuell als Parkplatzfläche genutzt. Unterhalb der Geländeoberfläche befindet sich in Teilbereichen die unterirdische Bunkeranlage des Kurt- Esser- Hauses. Nach Angaben des Amtes 62 liegt bereits ein potenzieller Kaufinteressent für dieses Grundstück vor. Der ABL- Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.09.2012 bereits einer Veräußerung zugestimmt, mit der Vorgabe die jetzigen Parkplatzflächen zu erhalten. Seitens des Kaufinteressenten besteht zudem großes Interesse an dem Erwerb der auf dem Grundstück befindlichen Bunkeranlage.

Für die Bunkeranlagen Nagelgasse und Goethestraße liegen ebenfalls dem Amt 37 mehrere Kaufinteressenten vor. Diese beabsichtigen die Bunkeranlagen mit Wohnungen zu überbauen. Für beide Objekte wurde zudem bereits ein positiver Bauvorbescheid im Rahmen einer Bauvoranfrage ausgesprochen.

Eine Aufrechterhaltung der Nutzung der vorhandenen Bunkeranlagen innerhalb des Stadtgebietes wurde bereits 2007 aus Sicht des Amtes 37 sowie des Stadtvorstandes in seiner Sitzung vom 01.10.2007 nicht mehr für erforderlich gehalten. Die Einbindung der Anlagen in den zivilen friedensmäßigen Katastrophenschutz ist als nicht mehr gegeben anzusehen. Zudem stehen für die bauliche Unterhaltung der Anlagen keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung. Aufgrund des Alters der Bunkeranlagen werden allerdings mittelfristig enorme Sanierungskosten anfallen, welche zur Sicherstellung der Gebäudesubstanz dann unabwendbar sind. Aus diesen Gründen erscheint es vielmehr zweckdienlich, die im städtischen Besitz befindlichen Bunkeranlagen (Schutzräume) sukzessive, nach erfolgter Entwidmung dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement, bei gleichzeitiger Ermittlung eines zu erwartenden Kaufpreises, zu übergeben. Inwieweit diese Objekte dann extern vermarktet oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Objekt (z.B. Sporthalle Ravensteynstraße) einer innerstädtischen Nutzung zugeführt werden, ist dann im Einzelfall festzulegen. Die o.a. Lösungsansätze wurden bereits 2007 mit dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sowie dem Amt für Stadtentwicklung abgestimmt und sind immer noch aktuell. Beide Ämter werden in den weiteren Verfahrensweg eingebunden.

Der zuvor beschriebene und aufgezeigte Verfahrensweg wurde dem Stadtvorstand in seiner Sitzung am 29.10.2012 vorgestellt. Der Stadtvorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Aufgrund der aktuellen Nachfrage von Kaufinteressenten für die städtischen Bunkeranlagen sowie die Mitteilung der ADD über die Möglichkeit der Rückabwicklung der jeweiligen Schutzräume zwischen Bund, Land und den jeweiligen Eigentümern sollen die im Verwaltungsbereich des Amtes 37 befindlichen Schutzräume sukzessiv per begründeten Antrag, im Rahmen einer kostenneutralen Rückabwicklung, aus der Zweckbindung als Schutzraum herausgenommen werden und die im städtischen Besitz befindlichen Bunkeranlagen über das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement einer weiteren Verwertung zugeführt werden.

Anlagen:

Schreiben der ADD vom 03.08.2012 zur Rückabwicklung öffentlicher Schutzräume
Übersicht der Bunkeranlagen/ Schutzräume im Stadtgebiet Koblenz